



Gemeinden
Laax,
Sagogn und
Schluenig

Abstimmungs- botschaft zur Fusion



Vorwort der Gemeinde- präsidenten

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein

Laax, Sagogn und Schluein sind einzigartige und lebenswerte Gemeinden. Bereits seit mehreren Jahren verfügen sie über eine erfolgreiche interkommunale und kulturelle Zusammenarbeit. Das Projekt der Gemeindefusion will die vorhandenen Synergien weiter ausbauen und bestehende Ressourcen noch besser nutzen.

Das Projekt eröffnet zahlreiche neue Chancen für die beteiligten Gemeinden und Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner. So kann die Bevölkerung beispielsweise vom vielfältigen Angebot aller Gemeinden, von neuen Projekten und verbesserten Rahmenbedingungen in Gewerbe, Landwirtschaft, Tourismus und Infrastruktur sowie von professionellen Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung profitieren. Eine Gemeindefusion entspannt auch die generelle Tendenz der abnehmenden Bereitschaft zur Arbeit in den Gemeindegremien bei steigenden Anforderungen an diese. Gleichzeitig wird die Positionierung der Gemeindeinteressen gegenüber Kanton und Regionalverbänden gestärkt.

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns im Projekt unterstützt haben, die besten Lösungen zu finden. Wir sind überzeugt, dass mit der Fusion eine starke Gemeinde für die Zukunft geschaffen wird.



Franz Gschwend

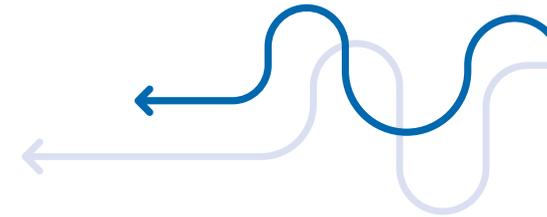
Gemeindepräsident
Laax

Thomas Candrian

Gemeindepräsident
Sagogn

Dr. Ralf Schlaepfer

Gemeindepräsident
Schluein



Inhalts- verzeichnis

Ausgangslage	4
Ziele der Fusion	6
Überblick und Zusammenfassung	7
Fazit	12
Fusionsvereinbarung	13
Weiteres Vorgehen	16
Antrag	16

Ausgangslage

Allgemein

Im 2020 haben sich die Gemeindevorstände von Falera, Laax, Sagogn und Schluein dazu entschieden, aufgrund der bestehenden räumlichen Nähe und der bisherigen guten Zusammenarbeit die Möglichkeit einer Fusion zu prüfen. Basierend auf einem Vorprojekt sollte der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, sich zu dieser Idee äussern zu können. In der gebildeten Projektgruppe und den unterstützenden Arbeitsgruppen erarbeiteten mehr als 30 Personen (u.a. auch vom Amt für Gemeinden) Idee, Ziele und Rahmenbedingungen einer Fusion, welche 2021 an den Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden präsentiert wurden. Dabei stimmten Laax, Sagogn und Schluein der Idee klar zu, Falera hingegen lehnte diese ab. Die Gemeindevorstände von Laax, Sagogn und Schluein haben deshalb im Anschluss an das Vorprojekt entschieden, gemeinsam ein Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen.

Die vorliegende Abstimmungsbotschaft soll im Hinblick auf die Meinungsbildung der Bevölkerung zu der Fusion der drei Gemeinden orientieren.

Bestehende Zusammenarbeit

Die drei Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen sehr eng zusammen, so z.B. in den Bereichen Schule, Feuerwehr, Forst, Steuerallianz und Spitex. Viele Aufgaben sind auch über den Regionalverband Surselva geregelt.

Unabhängig vom Ergebnis der Abstimmung zur Fusion werden die bestehenden Zusammenarbeitsformen mit Institutionen ausserhalb des Fusionsperimeters weitergeführt sowie laufende Projekte und bereits übergreifend geregelte Themen weiterverfolgt.



Gemeinden im Überblick

Laax

Laax (rom. Lags) liegt auf einer kleinen Terrasse am nördlichen Abhang des Vorderrheintals. Das Gemeindegebiet reicht von der Platta Pussenta und dem imposanten Laaxer Tobel hinauf bis zur Wasserscheide der Bündner und Glarner Berge. Dank der touristischen Entwicklung zählt die Region heute zu einer der modernsten Feriendestinationen und ist eine der grössten Wintersportregionen der Alpen.

Schluein

Die Gemeinde Schluein liegt, eingebettet in die linken Flanken des Talkessels, in vorteilhafter klimatischer Lage. Zum günstigen Klima kommen die Vorzüge der zentralen Verkehrslage zwischen Ilanz und Flims/Laax hinzu. Die stetig steigende Bedeutung des Tourismus wird durch den Golfplatz Sagogn-Schluein unterstrichen. Zudem ist die Gewerbezone Isla mit über 30 Betrieben für die ganze Region von grosser Bedeutung.

Sagogn

Die Gemeinde Sagogn liegt auf einer Ebene über dem Rhein am Rand der Ruinaulta und weist ein sehr mildes Klima und hohe Biodiversität auf. Die Ortschaft besteht aus den beiden Teilen Vitg dadò und Vitg dadens. Sagogn wird als Wohngemeinde geschätzt und beheimatet deshalb verhältnismässig viele Kindergarten- und Schulkinder. In den letzten Jahren wurden diverse Investitionen getätigt, so beispielsweise in das Schulgebäude und die Wasserversorgung.

Gemeinde	Laax	Sagogn	Schluein	Total
Fläche in ha	3168	685	481	4334
Lage	1016 m ü. M.	780 m ü. M.	762 m ü. M.	–
Tiefster Punkt	805 m ü. M.	630 m ü. M.	671 m ü. M.	–
Höchster Punkt	3025 m ü. M.	1208 m ü. M.	1374 m ü. M.	–
Anzahl Bevölkerung	1990	751	614	3355
Anzahl Schulkinder	99	50	39	188
Anzahl Kindergartenkinder	36	20	15	71

Aktuelle Zahlen der Gemeinden (Stand 2021)

Ziele der Fusion

Konkrete Zielsetzung der Fusion

Mit der Gemeindefusion werden die nachfolgenden Zielsetzungen verfolgt:

- **Attraktivitätssteigerung für Einheimische, Zweitheimische sowie Vereine**
Nebst den nachfolgend erwähnten finanziellen Vorteilen profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner zukünftig unter anderem vom Einheimisch-Tarif beim vielfältigen Angebot der bisherigen Gemeinden, so zum Beispiel beim Dorfbus, beim Langlauf, auf den Skiern oder auch beim Sommersport. Die Zweitheimischen profitieren unter anderem vom besseren Gästekartenangebot. Nicht zuletzt die Vereine können von einer starken Unterstützung durch die Stiftung Pro Laax profitieren.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen**
Die drei Gemeinden können bei einer Fusion sowohl in den Bereichen Gewerbe, Landwirtschaft und Tourismus als auch in der Raumplanung sowie Verkehrsanbindung voneinander profitieren und gemeinsam neue Rahmenbedingungen festlegen, welche für die Einwohnerinnen und Einwohner noch attraktiver sind und die fusionierte Gemeinde bestens für eine erfolgreiche Zukunft rüsten. Infrastrukturprojekte können gemeinsam am besten Standort realisiert werden.
- **Bessere Projekte**
Durch die Fusion können bessere Projekte realisiert werden. Beispielsweise erlaubt der Höhenunterschied besseres Wassermanagement und zusätzliche Stromherstellungsmöglichkeiten durch Trinkwasserkraftwerke. Die mit der Fusion einhergehende höhere Bevölkerungszahl ermöglicht Projekte für generationsübergreifendes Wohnen, die Lage erlaubt bessere Verkehrsanbindungen an Bus und Bahn.
- **Aufwertung der Arbeitsplätze in der Gemeindeverwaltung**
Der Einsatz der Mitarbeitenden einer mittelgrossen Gemeinde kann optimiert und Stellvertretungen besser geregelt werden. Spezialisierungen in den Fachbereichen sind möglich. Die fusionierte Gemeinde kann als Arbeitgeberin an Attraktivität gewinnen und es kann dem auch in der Verwaltung spürbaren Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Dadurch profitiert die Bevölkerung von einem effizienten und professionellen Dienstleistungsangebot der Gemeindeverwaltung.
- **Professionalisierung von Dienstleistungen und Ressourceneinsatz**
Durch die Fusion können Synergien geschaffen und Ressourcen (finanzielle, organisatorische, materielle und natürliche) besser gebündelt und genutzt werden. Dadurch ist die fusionierte Gemeinde in der Lage, gegenüber dem Kanton

und den Regionalverbänden mit mehr Gewicht aufzutreten und insbesondere der Bevölkerung neue und hochwertige Dienstleistungen anzubieten.

– Zusammenführung der politischen Gremien

Die politischen Gremien werden gemeindeübergreifend zusammengeführt. Dadurch wird es in Zukunft einfacher sein, vakante Positionen in politischen Gremien mit neuen, motivierten Persönlichkeiten zu besetzen. Der zunehmende Mangel an Kandidatinnen und Kandidaten für Gemeindeämter wird entspannt.

Überblick und Zusammenfassung

Detaillierte Unterlagen

Der detaillierte Schlussbericht, weitere Unterlagen und die Fusionsvereinbarung können auf den Webseiten der Gemeinden Laax (www.laax-gr.ch), Sagogn (www.sagogn.ch) und Schluein (www.schluein.ch) eingesehen werden.

Übergangsregelungen

Die Präsidenten und Vizepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen **Übergangsvorstand**. Dieser erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz.

Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an einer **konstituierenden Gemeindeversammlung** über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab. Zudem wird die Gesetzgebung so rasch als möglich vereinheitlicht. Die ersten Wahlen der in der Verfassung vorgesehenen Organe erfolgen gemäss der neuen Verfassung, vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses.

Politische Organisation

Als **Gemeindenamen** der fusionierten Gemeinde wurde aufgrund der bestehenden Bekanntheit und der damit verbundenen Vorteile «Laax» ausgewählt. Die Gemeindenamen Sagogn und Schluein bleiben als geografische Bezeichnung, für Postadressen und als Ortstafeln erhalten.

Zur Entwicklung eines neuen **Gemeindewappens** wurde ein Wettbewerb durchgeführt und der Entwurf von Sue Kisling (Visuelle – Grafik & Gestaltung) ausgewählt.

Basierend auf dem aktuellen kantonalen Sprachengesetz gilt Romanisch als **Schul- und Amtssprache** der fusionierten Gemeinde Laax. Damit die romanische Identität weitergetragen



wird, soll in der neuen Gemeinde die angestammte Sprache erhalten und aktiv gefördert werden.

Diesem Umstand wird im Fusionsvertrag explizit Rechnung getragen. Zudem unterstützt der Kanton Graubünden diese Bestrebungen mit einem Beitrag in der Höhe von CHF 500 000.–.

Gemeindeorgane

Als höchstes Organ der neuen Gemeinde ist die **Urnengemeinde** vorgesehen. Sie entscheidet über den Erlass und die Änderung der Gemeindeverfassung, über eine allfällig künftige weitere Fusion, die Wahlen des Gemeindepräsidiums, der weiteren Mitglieder im Vorstand sowie der Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls an die Urne gehen Verpflichtungskredite mit einem Volumen von über 5 Millionen Franken.

Die **Gemeindeversammlung** erhält weitgehende und abschliessende Kompetenzen. Sie entscheidet über Verpflichtungskredite bis zu einer Höhe von 5 Millionen Franken und verabschiedet Gesetze. Sie entscheidet über Budgets, legt den Steuerfuss fest und genehmigt die Jahresrechnung. An der Gemeindeversammlung wird wie bis anhin über alle Sachvorlagen orientiert, über welche später an der Urne abgestimmt wird.

Der **Gemeindevorstand** ist die leitende Behörde der Gemeinde und setzt sich aus einem Präsidium sowie vier weiteren Mitgliedern zusammen. Für die ersten beiden Amtsperioden erhalten die bisherigen drei Gemeinden das Recht, im Vorstand vertreten zu sein.

Die **Geschäftsprüfungskommission** besteht aus drei Mitgliedern.

Allgemeine Verwaltung

Die operative **Geschäftsleitung** gewährleistet die Verbindung zwischen der operativen Ebene (Gemeindeverwaltung) und der strategischen Ebene (Gemeindevorstand). Sie besteht aus dem Gemeindepräsidenten und den Leitenden der Abteilungen Verwaltung, Bau sowie Finanzen.

Der Standort der administrativen **Gemeindeverwaltung** liegt zukünftig in Laax.

In Sagogn wird zudem ein Tourismusbüro inklusive Anlaufstelle mit einem Grundangebot an Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung entstehen. Die **Steuerallianz** wird in den Räumen der heutigen Gemeindeverwaltung Schluen angesiedelt und fungiert als zusätzliche Anlaufstelle mit einem Grundangebot an Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

Die Aufgabenbereiche des **Bauamts**, der **Forst- und Werkgruppe** sowie der **Wasserversorgung** werden unter einer einheitlichen Führung zusammengefasst. Die dezentrale Infrastruktur der Forst- und Werkbetriebe wird dabei beibehalten.

Der aktuelle Besitzstand der Mitarbeitenden wird bei der Fusion garantiert. Allfällige Umstrukturierungen werden im Zusammenhang mit natürlichen Fluktuationen sowie Pensionierungen umgesetzt.

Kultur

Eine aktive **Kulturförderung** ist bereits in allen drei Gemeinden vorhanden und soll auch weiterhin Teil der Gemeindepolitik sein.

Künftig soll die Stiftung Pro Laax die Aufgaben der Kulturförderung für die fusionierte Gemeinde übernehmen. Damit sie ab dem 1. Januar 2024 über das gesamte neue Gemeindegebiet hinweg tätig werden kann, wird die Stiftung mit einem Startkapital von CHF 500 000.– ausgestattet. Diese Mittel entstammen dem zusammengeführten Eigenkapital der einzelnen Gemeinden, wobei der Kanton Graubünden über den Fusionsbeitrag die Hälfte davon übernimmt. Für die Aufrechterhaltung des Betriebs soll die Stiftung mit 0,5% der Handänderungssteuer gespiesen werden.

Die **Stiftungsvermögen** der heutigen Pro Laax und der Fundaziun Burgheisa Schluen zum Zeitpunkt der Fusion (31. Dezember 2023) sind über den Fusionszeitpunkt hinaus gebunden sowie für den bisherigen Zweck und die bisherige Gemeinde einzusetzen. Diese Vermögen sind somit für die Laaxer Belange (Pro Laax) und Schluener Belange (Fundaziun Burgheisa Schluen) zu benutzen.

Bürgergemeinde

Die bestehenden Bürgergemeinden in Laax und Sagogn können autonom über ihre Zukunft entscheiden. Dazu stehen ihnen **zwei Möglichkeiten** zur Wahl:

- Auflösung der Bürgergemeinden und Übertragung der Vermögen an die politische Gemeinde
- Bildung einer einzigen (fusionierten) Bürgergemeinde über das gesamte neue Gemeindegebiet

Erfolgt bis zum 31. Dezember 2023 aktiv kein Beschluss der Bürgergemeinden, wird automatisch ab dem 1. Januar 2024 eine neue Bürgergemeinde für die fusionierte Gemeinde entstehen. Dabei erhalten alle Bürgerinnen und Bürger der fusionierten Gemeinde das Stimm- und Wahlrecht.

Land- und Alpwirtschaft

In der fusionierten Gemeinde gilt ein **Vorrecht der Nutzung** von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen der bisherigen Gemeinden durch die dortigen Landwirtschaftsbetriebe. Allfällig frei zur Bewirtschaftung stehende Flächen werden den restlichen Betrieben der fusionierten Gemeinde angeboten.

Die Bewirtschaftung der Alpen wird weiterhin über ein **genossenschaftliches Gefäss** sichergestellt. Betriebliche Optimierungen oder organisatorische Anpassungen für die Alpbewirtschaftung können erfolgen, sofern es für die Landwirtschaft insgesamt sinnvoll ist. In diese Überlegungen wird auch die künftige Bewirtschaftung der Alp Mughels einfließen.

Tourismus

Die Interessen der bisherigen Gemeinden wird eine **Kommission** – bestehend aus je einem Vertretenden aus den heutigen Gemeinden – wahren. Die bestehenden Angebote und touristischen Infrastrukturen (Langlaufloipen, Winterwanderwege, Spielplätze etc.) werden beibehalten und ausgebaut. Damit wird sichergestellt, dass die Tourismuskelder auch in Angebote vor Ort fließen.

Die Ansätze über die **Gäste- und Tourismustaxen von Flims Laax Falera** werden für das künftige Gemeindegebiet übernommen. Zudem wird der Ortsbus auf das gesamte fusionierte Gemeindegebiet ausgedehnt, die Gästekartenvergünstigung über die gesamte Destination und die Einheimisch-Tarife vereinheitlicht. Somit soll das Freizeitangebot zu vergünstigten Preisen für alle Einheimischen ausgebaut werden.

Orts- und Raumplanung

Die von den einzelnen Gemeinden entwickelten **kommunalen räumlichen Leitbilder (KRL)** werden auch nach der Fusion für mindestens die nächsten 15 Jahren angewendet, eingezontes Bauland bleibt bestehen. Insbesondere die bestehenden Ziele im Bereich der Gewerbezone Schluen, der Positionierung Sagogns und Schluens als attraktiver Wohnort (u.a. mittels der Mobilisierung von Bauzonenreserven) und der Einzonung von Bauland in Laax sollen behördenverbindlich bleiben.

Im Fusionsvertrag wird zudem festgelegt, dass die **Gewerbezone Isla** in Schluen nicht über den bereits heute vordefinierten Rahmen hinaus erweitert werden darf.

Umwelt, Verkehr, Verbindungsstrassen

Bei der **Wasserversorgung** als auch bei der **Abwasserentsorgung** kommen bis auf Weiteres die Gebührensätze der Gemeinde Laax, welche im Vergleich am tiefsten sind, für die fusionierte Gemeinde zum Tragen. Die **Abfallentsorgung** wird auch zukünftig über die Region Surselva abgewickelt. Ebenso bleiben die aktuellen **Entsorgungsstationen und Gründeponien** bestehen. Die Kosten müssen mit entsprechenden Gebühren verursachergerecht abgedeckt werden.

Nach dem Bau der neuen Kantonsstrasse nach Sagogn soll basierend auf dem Vertrag zwischen Sagogn und Schluen vom Dezember 2010

- der Verkehr auf die neu zu erstellende Kantonsstrasse gelenkt werden,
- die heutige Dorfstrasse Sagogn – Schluen für den Durchgangsverkehr verlangsamt werden (z.B. durch 30-er Zonen, Velospur, Verengung der Strasse).

Auch das Projekt Umfahrung H19 Schluen wird weiterverfolgt.

Die Anbindung an die RhB-Station Valendas-Sagogn wird wie auch die Verbesserung der Anbindung der Bahnanschlüsse in Ilanz und Castrisch durch Orts- und Postbus geprüft.

Finanzen

Bei der Erstellung des Finanzplanes für die fusionierte Gemeinde wurde das Vorsichtsprinzip angewendet. Basis für die Jahre 2023 bis 2028 bildeten dabei vor allem das Budget 2022 sowie die Investitionsplanungen der einzelnen Gemeinden. Die Finanzlage der drei Gemeinden per Ende 2021 ist gut bis sehr gut. Zudem verfügen die drei Gemeinden über hohe stille Reserven aus den Vorjahren. Die von den Gemeinden kommunizierten Investitionsvorhaben sind überschaubar und können mit den geplanten selbsterwirtschafteten Mitteln sowie mit einer weiterhin umsichtigen Finanzpolitik auch bei einem **Gemeindesteuerfuss** von 40% finanziert werden. Zudem wird die **Liegenschaftsteuer** in Sagogn und Schluen von 1,5% auf 1,0% sowie die Wasser- und Abwassergebühren auf die Höhe von Laax gesenkt. Die **Handänderungssteuer** ist heute bei allen drei Gemeinden auf demselben Niveau und wird deshalb bei 2,0% belassen.

Das Eigenkapital steigt in den nächsten Jahren weiter an und die geplanten Investitionen in das Verwaltungsvermögen können aus der Selbstfinanzierung abgedeckt werden.

Der Kanton richtet einmalige Beiträge in der Höhe von CHF 6,1 Mio. an die neue Gemeinde aus (CHF 500 000.– für Erhalt und Förderung der romanischen Sprache, CHF 2 000 000.– Förderpauschale sowie CHF 3 600 000.– Ausgleichsbeitrag).

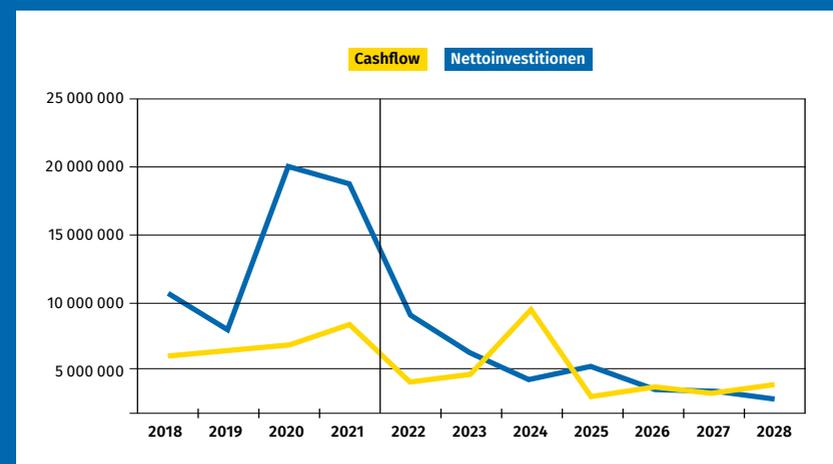


Abbildung: Fusionierte Gemeinden

Fazit

Die Gemeindevorstände haben einen Vorschlag ausgearbeitet, der mit einer Fusion der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein viele positive Effekte und Chancen auslösen kann. So können auf allen Gemeindeebenen Synergien vermehrt genutzt und Ressourcen zusammengeführt und gebündelt werden. Zudem können wichtige Themen wie das Wassermanagement zukünftig über das gesamte neue Gemeindegebiet und somit vom Vorab bis zum Rhein ganzheitlich angegangen werden. Projekte wie «Wohnen im Alter» können gemeinsam am besten Standort realisiert werden.

Mit der Fusion ändert sich zwar der Name der Gemeinde, die Identität der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Kern der einzelnen Ortschaften hingegen bleiben bestehen – und werden auch weiterhin gefördert. Im Zentrum allen Handelns steht heute und auch in Zukunft stets das Interesse der Bevölkerung. Sie bestimmt weiterhin, was in ihrer Gemeinde realisiert werden soll.

Eine grössere Gemeinde verlangt und ermöglicht neue, hochwertige Dienstleistungen und spezialisierte, attraktive Arbeitsplätze in der Verwaltung. Die fusionierte Gemeinde bietet somit mehr Attraktivität für die Bevölkerung sowie für die Mitarbeitenden.

Mit der Fusion nimmt das politische Gewicht der Gemeinde gegenüber Kanton, Regionalverbänden und anderen Anspruchsgruppen zu. Ausserdem richtet der Kanton einmalige Beiträge in der Höhe von CHF 6,1 Mio. an die neue Gemeinde aus.

Fusionsvereinbarung

I. Allgemeines

1. Die politischen Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein vereinigen sich im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Laax und gibt sich ein neues Wappen (Anhang).
3. Die Gemeinde Laax gehört dem Wahlkreis Ilanz und der Region Surselva an.
4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2024.
5. Die Abstimmungsbotschaft sowie der Schlussbericht der Fusionsabklärungen dienen behördenverbindlich als strategische Grundlage für die zukünftige Gemeindepolitik.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein und übernimmt deren Vermögen und Verbindlichkeiten einschliesslich der gesprochenen Kredite.
2. Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen. Für die ersten zwei Amtsperioden erhalten die bisherigen Gemeinden das Recht, im Vorstand vertreten zu sein.
3. Eine Amtsdauer für die Behörden beträgt drei Jahre. Es wird eine Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren festgelegt.
4. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse. Ihr obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.
5. Der erste Gemeindesteuerfuss wird auf 40% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.
6. Amts- und Schulsprache der neuen Gemeinde ist Romanisch. Geeignete Massnahmen zum Erhalt und zur Stärkung der angestammten Sprache sind in der Verfassung und in einem kommunalen Sprachgesetz zu verankern.
7. Die Stiftung Pro Laax erhält nach dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses der drei Gemeinden einen Beitrag von CHF 500 000.–, der aus dem konsolidierten

Eigenkapital stammt. Mit dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses dehnt sich der Stiftungszweck und dessen Finanzierung auf die neue Gemeinde aus.

- Die von den einzelnen Gemeinden entwickelten kommunalen räumlichen Leitbilder (KRL) sind nach der Fusion behördenverbindlich anzuwenden. Insbesondere ist die raumplanerische Entwicklung innerhalb der neuen Gemeinde nach den Grundsätzen und Absichten der KRL anzugehen. Für jene bisherigen Gemeinden, die die übergeordnet geforderte Umsetzung des eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsrechts (RPG I) auf Ebene Gemeinde noch nicht erledigt haben, erfolgen die orts- und nutzungsplanerischen Arbeiten so, wie wenn der Zusammenschluss noch nicht erfolgt wäre.
- Eine räumliche Ausdehnung der aktuellen Gewerbezone Isla Schluen darf nicht erfolgen, die heutige Nutzungsordnung für dieses Gebiet ist in die neue Gemeinde zu übernehmen.
- In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden.

III. Übergangsregelungen

- Die im Verlauf des Jahres 2023 endenden Behördenmandate werden bis am 31. Dezember 2023 verlängert, so dass keine Teilerneuerungswahlen stattfinden.
- Je zwei Mitglieder der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Die Wahl erfolgt formell durch die jeweiligen Vorstände, wobei in der Regel das Präsidium und das Vizepräsidium Einsitz nehmen sollen. Der Übergangsvorstand konstituiert sich selbst.
- Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an einer konstituierenden Gemeindeversammlung über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab.
- Die ersten Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der neuen Verfassung noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses.
- Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Die Erarbeitung und Verabschiedung einheitlicher Rechtsgrundlagen noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses ist anzustreben. Bis zur Inkraftsetzung neuer Rechtsgrundlagen wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehende Rechtsgrundlagen an.

- Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend notwendig sind oder welche zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Fusionsvertrag nicht bekannt bzw. nicht in der Finanzplanung enthalten waren. Im Zweifelsfalle entscheidet der Übergangsvorstand über die Freigabe der Verpflichtung zu Handen des zuständigen kommunalen Organs.

IV. Verfahren

- Die Abstimmung über den Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Sagogn und Schluen sowie an der Urnengemeinde in Laax.
- Der Fusionsvertrag bedarf der Zustimmung aller Gemeinden.

V. Schlussbestimmungen

Diese Fusionsvereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen von Sagogn und Schluen und der Urnengemeinde Laax am 27. Januar 2023.

Gemeinde Laax

Franz Gschwend
Gemeindepräsident

Rest Giacun Coray
Leiter Finanzen

Gemeinde Sagogn

Thomas Candrian
Gemeindepräsident

Claudio Cavelti
Gemeindeschreiber

Gemeinde Schluen

Dr. Ralf Schlaepfer
Gemeindepräsident

Marco Tschuor
Gemeindeschreiber

Weiteres Vorgehen

27. Januar 2023

27. Januar 2023

27. Januar 2023

Urnenabstimmung Laax

Gemeindeversammlung Sagogn

Gemeindeversammlung Schluein

Die Stimmbevölkerung kann am 27. Januar 2023 über den Zusammenschluss der Gemeinden Laax, Sagogn und Schluein entscheiden. Sofern die beteiligten Gemeinden der Fusion zustimmen, wird der Fusionsvertrag der Regierung des Kantons Graubünden zur Genehmigung vorgelegt. Zeitgleich nimmt der Übergangsvorstand der fusionierten Gemeinde seine Tätigkeit auf. Er erarbeitet umgehend die neue Gemeindeverfassung und das Steuergesetz. Anschliessend werden die in der Verfassung vorgesehenen Organe gewählt. Die bisherigen Gemeindegremien führen die Amtsgeschäfte bis Ende 2023 weiter. Schliesslich muss der Grosse Rat die Fusion genehmigen, damit sie am 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Antrag Laax/ Sagogn/Schluein

Antrag zur Gemeindefusion

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf vorstehende Ausführungen stellen die Gemeindevorstände einstimmig folgenden Antrag:

Stimmen Sie beiliegender Fusionsvereinbarung zu.

Die Gemeindevorstände
Laax, Sagogn und Schluein
2. November 2022

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 in Laax empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ebenfalls, die Fusionsvereinbarung anzunehmen.